

BESCHLUSSVORLAGE V0206/13 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Linder, Ulrich
	Telefon	3 05-1930
	Telefax	3 05-1933
E-Mail		
Datum	03.07.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.07.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Auslobung des Planungswettbewerbes für die Landesgartenschau 2020
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Durchführung eines Wettbewerbes wird zugestimmt. Für die Gartenschau selbst ist ein prägnantes Ausstellungskonzept zu entwickeln. Für die Dauernutzung des Geländes als Park wird ein landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. In diesem Realisierungsteil soll ein Konzept mit deutlichen Identitätsmerkmalen gefunden werden. Im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbes werden Vorschläge für die bauliche Entwicklung an der Westparkspange gemäß gültigem Flächennutzungsplan und für die Anbindung an bestehende Stadtquartiere erwartet.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 354.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 58000.600000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 10.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014 HSt 580200.600000	Euro: 344.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Vortrag:

1. Anlass und Konzept

Die Stadt Ingolstadt hat sich für die Durchführung einer Gartenschau beworben und März 2012 den Zuschlag für die Landesgartenschau 2020 erhalten. Für die planerische Gestaltung des Gartenschau Geländes wird ein landschaftsplanerischer Wettbewerb ausgelobt, der als offener, einstufiger Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt werden soll.

Gegenstand des Wettbewerbes beim **Realisierungsteil** ist die Freianlagenplanung mit unterschiedlichsten Ausstattungsinhalten wie zum Beispiel verschiedenen Spielmöglichkeiten, Wasseranlagen, Verweilzonen, Gärten der Partnerstädte einschließlich der städtebaulichen Einbindung des zentralen Gartenschau Geländes in die unmittelbare Umgebung. Zu erarbeiten ist zudem die Entwicklung attraktiver Verbindungen zwischen den Stadtteilen Friedrichshofen und Piusviertel ebenso wie nach Gaimersheim. Ergänzend wird die Gestaltung eines zentralen öffentlichen Platzes im Umfeld der neuerrichteten Schulen an der Permoserstraße ausgelobt.

Für den **Ideenteil** werden Aussagen über die städtebauliche Neuentwicklung der Fläche östlich der Westparkspange und des Landesgartenschaugeländes erwartet.

Die vorrangige Nutzung der zu überplanenden ca. 9,5 ha großen Flächen soll Wohnen sein.

Die östlich des Areals gelegene Straße „Am Westpark“ soll Boulevardcharakter erhalten. Beidseits soll sich eine Zone mit Mischnutzung wie Läden, Dienstleistung und Büros erstrecken, welche den notwendigen Schallschutz für die Wohnbebauung bietet.

Für die direkt an die Landesgartenschau anschließende Wohnbebauung bietet diese Lage einen ausgesprochenen Gewinn.

Die bauliche Dichte ist mit einer GFZ von ca. 1,0 anzusetzen. Bezüglich der Geschossigkeit ist von max. 5 Vollgeschossen auszugehen.

Es ist eine städtebauliche Struktur zu entwickeln, die der zentrumsnahen Lage gerecht wird und qualitätsvolle Wohnquartiere mit unterschiedlichen Wohnformen und differenzierten Freiräumen ermöglicht.

Die Ausarbeitung einer attraktiven **Ausstellungskonzeption** für den Zeitraum der Landesgartenschau ist ebenfalls Bestandteil des Wettbewerbes.

2. Zeitplan

Ausgabe der Unterlagen	August .2013
Kolloquium	01.10.2013
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	13.12.2013
Preisgerichtssitzung	23. – 24.01.2014

3. Verfahren

3.1. Koordination und Durchführung

Auslober	Stadt Ingolstadt in Vertretung der noch zu gründenden Landesgartenschau Ingolstadt 2020 Durchführungs-GmbH.
Vorbereitung und Abwicklung	Iohrer hochrein, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner München in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt

3.2. Teilnehmer (innen)

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung

- Landschaftsarchitekt (nur in Zusammenarbeit mit Stadtplaner oder Architekt)
- Architekt (nur in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt)
- Stadtplaner (nur in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt)

befugt sind.

Die Federführung liegt beim Landschaftsarchitekten.

3.3. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Fachpreisrichter(in)

1. Bertel Bruun, Landschaftsarchitekt
2. Ulrich Linder, Leiter Stadtgartenamt
3. Rolf Lynen, Landschaftsarchitekt
4. Renate Preßlein-Lehle, Architektin und Stadtbaurätin
5. Till Rehwaldt, Landschaftsarchitekt (Vorsitzender)
6. Martin Rist, Landschaftsarchitekt
7. Jochen Rümpelein, Landschaftsarchitekt
8. Prof. Uta Stock-Gruber, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin
9. Dagmar Voß, Landschaftsarchitektin
10. Ludwig Wappner, Architekt und Stadtplaner

Ständig anwesende(r) stellvertretende(r) Fachpreisrichter(in):

Wolfram Güttler, Vertreter des STMUG
Thomas Wirth, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner

Stellvertretende Fachpreisrichter(in):

Claudia Knoll, Landschaftsarchitektin
Ulrike Brand, Architektin und Stadtplanerin

Sachpreisrichter(innen):

1. Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister
2. Vertreter CSU Fraktion
3. Vertreter CSU Fraktion
4. Vertreter FW Fraktion
5. Vertreter SPD Fraktion
6. Vertreter Bündnis 90 / Grüne Fraktion
7. Ausschussgemeinschaft ödp/FDP
8. Roland Albert, Vorsitzender Fördergesellschaft, Präsident des Bayerischen Gärtnereiverbandes
9. Uli Schäfer, Präsident Verband Garten- und Landschaftsbau

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter:

Günther Knüppel, STMELF

Stellvertretender Sachpreisrichter:

Bürgermeister Albert Wittmann
NN

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht):

Vertreter Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Vertreter Untere Naturschutzbehörde

4. Kosten

Aufgrund der Größe des Wettbewerbsgebietes ergeben sich nach HOAI und RPW folgende Preise und Anerkennungen mit einem Gesamtbetrag von 230.000 € netto:

1. Preis € 57.500

2. Preis € 46.000

3. Preis € 34.500

4. Preis € 27.500

5. Preis € 18.500

Anerkennungen € 46.000

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

Hinzu kommen noch Kosten für die Preisrichter des zweitägigen Preisgerichts, Fahrt- und Übernachtungskosten in Höhe von brutto € 35.000.

Das Büro lohrer hochrein ist mit der Vorbereitung, Durchführung und Vorprüfung des Wettbewerbes beauftragt, die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto ca. € 45.000. Davon entfallen für die Betreuung des Wettbewerbes ca. 10.000 € auf den Haushalt 2013.

Die Gesamtkosten für den Wettbewerb betragen demnach insgesamt brutto einschließlich der MwSt. rd. 344.000 €.

Die dafür benötigten Mittel werden im Haushalt 2014 eingestellt.

5. Weiteres Verfahren

Der Auslober bzw. die noch zu gründende Durchführungs GmbH wird, wenn die Aufgabe realisiert wird und unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen für den Realisierungsteil übertragen; dies sind mindestens die Leistungsphasen 1-5 gemäß § 38 HOAI (stufenweise Beauftragung).

Im Hinblick auf die Ausarbeitung von Teilbereichen im Rahmen eines Ideenwettbewerbes ist für diese Abschnitte kein Auftragsversprechen herzuleiten.

Der Wettbewerb gilt als erste Stufe des VOF-Verfahrens (Bewerbe- und Auswahlverfahren).

Nach dem Preisgericht wird die zweite Stufe des VOF-Verfahrens (Verhandlungsverfahren) durchgeführt.